



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Württemberg e.V.
Bezirk Federsee
Ortsgruppe Ochsenhausen

1. Vorsitzende
Susanna Kraus-Janik
Birkenharder Str. 18
88400 Biberach
07351 5776499

E-Mail: vorsitz@ochsenhausen.dlrg.de
Internet: ochsenhausen.dlrg.de

DLRG - Ortsgruppe Ochsenhausen

**Per Mail an alle
Mitglieder der
DLRG-Ortsgruppe Ochsenhausen**

4. März 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 der DLRG Ortsgruppe Ochsenhausen

Liebe Kameradinnen Liebe Kammeraden,
hiermit lade ich Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung 2025 ein

Beginn der Veranstaltung: Freitag, den 04. April 2025
um 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Ringhotel Mohren Grenzenstr. 4,
88416 Ochsenhausen
(Kirschbaum-Saal 3. OG)

Antragsschluss: 21. März 2025
Anträge sind zu senden an: s.kraus-janik@ochsenhausen.dlrg.de

Die Tagesordnung ist der Einladung auf Seite 2 beigelegt.

Ich freue mich auf Eure zahlreiche Teilnahme.

Herzliche Grüße

Susanna Kraus-Janik
1. Vorsitzende
DLRG Ortsgruppe Ochsenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Benennung des Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Stimmberechtigung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Tagesordnung
7. Berichte des Vorstands:
 - a. Der Vorsitzenden
 - b. Des Leiter Einsatz
 - c. Der Leiter Ausbildung
 - d. Der Jugend
 - e. Der Wirtschaft und Finanzen
 - f. Des Kassenprüfers
8. Entlastung des Vorstands:
 - a. Wirtschaft und Finanzen
 - b. Gesamter Vorstand
9. Beitragssatzanpassung
10. Ausblick Termine 2025
11. Anträge
12. Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis zum 21. März 2025 bei der 1. Vorsitzenden Susanna Kraus-Janik, per Mail s.kraus-janik@ochsenhausen.de oder per Post: Birkenharder Str. 18, 88400 Biberach einzureichen. Ich weise darauf hin, dass gem. § 8 der Geschäftsordnung der DLRG-Anträge ohne Unterschrift nicht behandelt werden dürfen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass eine etwaige Beschlussfähigkeit gem. § 10 Abs. 4C) der Satzung des DLRG-Landesverbands Württemberg e.V. nur auf Antrag festgestellt wird.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des DLRG-Landesverbands Württemberg e.V. kann ein Stimmrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahres (aktives Wahlrecht) ausgeübt werden.

Allgemeine Hinweise zur satzungsgemäßen Einladung zur Hauptversammlung:

Gemäß § 10.1 Abs. 4 der Satzung des DLRG-Landesverbands Württemberg e.V. lädt der Vorsitzende schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist

von mindestens vier Wochen zur ordentlichen Hauptversammlung ein. Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder gewahrt.

Die Einladung kann auch durch Bekanntgabe in der Tagespresse, oder in den

Mitteilungsblättern der Gemeinde unter stichwortartiger Bekanntgabe der Tagesordnung ergehen. Die Frist ist in diesem Falle ab Erscheinungsdatum zu berechnen.

Im Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen (Ochsenhauser Anzeiger) wird die Einladung unter stichwortartiger Bekanntgabe am Freitag, 07. März 25 veröffentlicht. Die Frist zur Einladung ist daher ab diesem Tag zu berechnen und erfolgt somit fristgerecht.

Susanna Kraus-Janik
1. Vorsitzende OG-Ochsenhausen